

Bereichsrezension: Neue Politische Ökonomie

Fritz Reheis

PETER BEHRENS, *Die ökonomischen Grundlagen des Rechts. Politische Ökonomie als rationale Jurisprudenz*. Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck) 1986, 368 S., Ln. DM 170,—

Wie müssen Gesetze beschaffen sein, damit sie ein Höchstmaß an Rationalität menschlichen Verhaltens ermöglichen und fördern? In der Überzeugung, daß Recht und Ökonomie denselben Gegenstand haben, und aufbauend auf dem Diskussionsstand der amerikanischen „Economic Analysis of Law“ (vor allem *Posner 1977*), untersucht der Verfasser in seiner Hamburger Habilitationsschrift, ob die „moderne Wirtschaftstheorie“ eine Antwort auf diese bisher unbefriedigend geklärte Frage, also eine ökonomische Theorie des Rechts enthält. Im Gegensatz zum amerikanischen Ansatz mit seiner Fixierung auf den Marktmechanismus beansprucht *Behrens*, seine Prämissen offenzulegen und die Unvoreingenommenheit seiner Theorie gegenüber den möglichen gesellschaftlichen Steuerungsmechanismen (Markt, Befehl, Verband, Abstimmung) nachzuweisen. – Positiv ist die brillante lehrbuchartige, didaktische Präsentation und die außerordentliche Relevanz der Fragestellung. Die beabsichtigte Offenlegung der Prämissen und die beanspruchte Vorurteilslosigkeit konnte *Behrens* jedoch nicht verwirklichen: Seine Aussagen zum Marktmechanismus nehmen den seit über 10 Jahren ebenfalls mit den Mitteln des methodologischen Individualismus nachgewiesenen Zusammenhang zwischen systematischer Präferenzunterdrückung und kapitalistischer Eigentumsstruktur nur höchst unvollkommen zur Kenntnis (78-80), die juristisch-institutionellen Konsequenzen dieses Nachweises übersieht *Behrens* völlig.

ERIK BOETTCHER / PHILIPP HERDER-DORNEICH / KARL-ERNST SCHENK (Hrsg.), *Jahrbuch für Neue Politische Ökonomie*, Band 5. Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck) 1986, 288 S., Ln. DM 89,—

Wer sich über den aktuellen Stand der Neuen Politischen Ökonomie (NPÖ) einen Überblick verschaffen will, dem bieten die 15 Aufsätze dieses 5. Bandes des Jahrbuchs die „ganze Breite“ (Einleitung) jenes Denkens, das primär nichtökonomische Gegenstände mit den Kategorien der klassischen Ökonomie erfassen will. Ein Teil der Beiträge thematisiert Fragen der theoretischen Fundierung der NPÖ: die von ihr beanspruchte Fähigkeit, den „Systemcharakter“ des Sozialen adäquat zu erfassen und gleichzeitig das individualistische Rationalitätskonzept beizubehalten. Im Zentrum dieser Aufsätze steht die Frage nach dem Stellenwert benachbarter Disziplinen (Kybernetik, Psychologie, Soziologie) für die ihre Eigenständigkeit behauptende NPÖ. Der andere Teil der Aufsätze führt vor, wie sich die NPÖ auf aktuelle Probleme (Veränderungen der Parteienstruktur, Expansion des Sozialstaats, Gewerkschaften und Arbeitslosigkeit, Kostendämpfung im Gesundheitswesen, Geburtenrückgang und Fertilitätsverhalten) im Lichte neuer empirischer Untersuchungen anwenden läßt. – Erfreulich ist die durchweg verständliche Diktion sowie der leichte Zugriff über knappe Zusammenfassungen. Leider setzt sich der Band jedoch höchst unzulänglich mit der längst vorgetragenen Grundsatzkritik am methodologischen Individualismus (z.B. Annahme der Exogenität von Präferenzen und Anfangsausstattungen) auseinander.

WOLFRAM ELSNER, Ökonomische Institutionenanalyse. Paradigmatische Entwicklung der ökonomischen Theorie und der Sinn eines Rückgriffs auf die ökonomische Klassik am Beispiel der Institutionenanalyse („Property Rights“). Berlin: Duncker & Humblot 1986, 469 S., kt. DM 78,-

Die Bielefelder Habilitationsschrift thematisiert eine Fragestellung, die sowohl für Ökonomen, Politologen und Soziologen als auch für Wissenschaftshistoriker, -soziologen und -theoretiker interessant sein dürfte: Welchen Sinn hat es, wenn sich Wissenschaft mit den „wrong opinions of dead men“ (*Boulding*) herumschlägt? *Elsner* beansprucht für seine Untersuchung über den Sinn des „theoretischen Rückgriffs“ auf älteres Denken interdisziplinäre Allgemeingültigkeit (8), führt seine Untersuchung jedoch am Gegenstand der Entwicklung des ökonomischen Denkens durch. Nach einem Überblick über die bisherigen Antworten zeigt der Verfasser anhand dreier Grundmodelle der Wissenschaftsentwicklung (kumulativ, monoparadigmatisch, multiparadigmatisch), daß in allen Modellen wissenschaftlicher Fortschritt mit „spezifischen Verlusten“ an Wissen einhergeht, der aber durch Rückgriffe wieder „wettgemacht“ werden kann. Die Fruchtbarkeit eines solchen Rückgriffs illustriert *Elsner* anschließend durch den Nachweis, daß die ökonomische Institutionenanalyse (seit *Veblen*) sich hinter die Neoklassik (*Walras*) auf Smith zurückorientiert, dessen implizite Institutionentheorie (besonders in der „Theorie der moralischen Gefühle“) verlorengegangen war. – Inhaltlich wegen der originellen interdisziplinären Fragestellung anregend, leider sehr unübersichtlich und formal überarbeitungsbedürftig.

WOLFGANG WEIGEL, Zur ökonomischen Analyse öffentlicher Institutionen. Wien: Verlag der österreichischen Akademie der Wissenschaften 1987, 216 S., kt. DM 50,-

Weigel untersucht die „Ursachen und Bedingungen für die Entstehung, Stabilität und Veränderung von Institutionen“, besonders von „öffentlichen Institutionen“ (Einleitung). Nachdem empirische Befunde den geringen politischen Einfluß der Bürger über die Institution der allgemeinen Wahlen gezeigt haben (*Buchanan* 1977, *Pommerehne* 1979), interessiert den Verfasser vor allem der Anteil der Politiker. Sich methodologisch zum konsequenten Individualismus bekennend, erweitert und kombiniert *Weigel* die „Theorie der Verfügungsrechte“ und die „Theorie der Kollektiventscheidung“. Institutionen werden so zum einen aus dem Streben der Akteure nach Minimierung der Transaktionskosten (z.B. Aufwendung an Zeit bei der Beschaffung von Informationen), zum anderen aus hinzutretenden Faktoren („neue Umweltbedingungen“, „Entdeckung neuer Gestaltungskriterien“) erklärt. Die abnehmende Bedeutung der Wahlen zugunsten von Bürgerinitiativen und Verbänden, die sich direkt an die Entscheidungszentren (Politiker) wenden, versucht *Weigel* schließlich aus der so gewonnenen Typologie und Genealogie der Institutionen abzuleiten. – Ob diese nicht immer voll nachvollziehbare Anwendung seiner an sich konsistenten Institutionentheorie einen überzeugenden Erkenntnisfortschritt der Theorie belegt, erscheint zweifelhaft.